

Übergabestellenvertrag für Gerätebatterien

zwischen

Firma _____ *

Anschrift _____ *

_____ *

_____ * nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt

und

ECOBAT Logistics GmbH

Emser Straße 11
56338 Braubach

nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt

Leistungsumfang des Auftragnehmers (AN)

- Ausstattung des AG mit Behältern gemäß ADR-Vorschriften
(Kostenfreie Leistung; bitte benötigte Anzahl eintragen)
 - _____ Anzahl Fass für Gemische:
Sammlung gemischter Gerätebatterien bis 4kg in einem eigenen Fass (90kg). Der Lithiumanteil muss hierbei unter 1,2kg von der Gesamtmenge liegen; das Gewicht je Lithiumbatterie unter 0,5kg
 - _____ Anzahl Fass Lithium rein, unkritisch:
Sammlung von unkritischen Lithium Gerätebatterien bis 4kg in einem separaten Fass (90kg).
Zusätzliche Sicherung durch AG durch Füllmaterial oder abgeklebte Pole notwendig
 - _____ Anzahl Fass Sortenreine andere Batterien:
Sammlung anderer Batterien, sortenrein: Bitte fragen Sie uns hierzu an, damit wir dies Ihren Anforderungen entsprechend individuell gestalten können
- Ausreichende, rechtskonforme Behälterbeschriftung
- Abholung und Tausch der Gerätebatterien aus den Sammelstellen des Auftraggebers (AG) innerhalb von 14 Werktagen (Mindestabholmenge 2 Fässer)
- Verwertung der Batterien nach Vorschriften des BattG
- Bereitstellung eines Registerbelegs
- Ausstattung des AG mit ADR notwendigen Mitteln für die transportgerechte Verpackung
(Optionale, kostenpflichtige Leistung; bitte benötigte Anzahl eintragen)
 - a) _____ Anzahl Füllmaterial im Fass,
Lieferung zusammen mit einem Fass: 20€/Fass
 - b) _____ Anzahl Füllmaterial Karton
Lieferung in einem Karton, ohne Fass: 35€/Karton
 - c) _____ Anzahl PE Beutel 350x450mm, VPE 50 Stück 20€/VPE
 - d) _____ Anzahl Klebeband: 3€/Rolle
- Ausstattung des AG mit zusätzlichen optionalen Behältern:
 - a) _____ Anzahl Röhren, monatliche Miete 8€/Monat
 - b) _____ Anzahl zugelassene Behälter für Lithium kritisch Preis auf Anfrage
- Abholungen weniger als 2 Fässer (zu Ihrer Information)
 - a) 1 Fass, 90kg 65 €/Abholung
 - b) 1 Fass, weniger als 90kg 85 €/Abholung

Übergabestellenvertrag für Gerätebatterien

Pflichten des AG

- Barrierefreie und ladefertige/transportgerechte Bereitstellung der Batterien
- Ordnungsgemäße Befüllung der Behältnisse gemäß allen gültigen Gesetzen und ergänzend hierzu die beiliegenden Hinweise (Merkblatt „Information zur Rücknahme von Geräte-Alt-batterien“, bzw. Internetseite www.onecallcollection.de)
- Jahresplanmenge: _____ *
- Sammlung:
 - als Gemisch: Sammlung gemischter Gerätebatterien unter 4kg in einem eigenen Fass (90kg). Der Lithiumanteil muss hierbei unter 1,2kg bzw. 3% von der Gesamtmenge liegen; das Gewicht der Lithiumbatterie je unter 0,5 kg
 - als Lithium rein, unkritisch: Sammlung von unkritischen Lithium Gerätebatterien bis 4kg in einem separaten Fass (90kg)
Zusätzliche Sicherung durch AG durch Füllmaterial oder abgeklebte Pole notwendig
 - Lithium rein, kritisch: Sammlung von defekten Lithium Gerätebatterien bis 4kg in einem separaten, zugelassenen Behälter (Aufpreis). Fachgerechte Verpackung und Sicherung durch AG in PE Beutel und Füllmaterial notwendig - gegen Aufpreis
 - Sortenreine andere Batterien: Bitte sprechen Sie uns hierzu an, damit wir dies Ihren Anforderungen entsprechend individuell gestalten können
- Bestellung und Tausch Auftrag mit beiliegendem Formblatt (Auftragsformular) bzw. über das zur Verfügung gestellte Portal
- Stammdatenblatt bitte ausfüllen und einreichen

Haftung / Versicherung

- Der AN haftet für alle von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Der AN garantiert, dass er für seine Tätigkeit über die üblichen Versicherungen, insbesondere über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung, mit einer ausreichenden Deckungssumme verfügt und diese Versicherung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird. Auf Wunsch des AGs hat der AN die entsprechenden Versicherungen durch aktuelle Versicherungsnachweise zu bestätigen.
- Der AG haftet für die ordnungsgemäße Befüllung der Behältnisse unter Beachtung der aktuell gültigen Gesetze, Verordnungen und der ECOBAT Befüllungshinweise (siehe Anhang Merkblatt Sammlung Haushaltsbatterien). Kosten, die aus einer nicht konformen Befüllung entstehen, trägt der AG vollumfänglich.

Laufzeit / Kündigung

- Laufzeit 12 Monate
- Beginn 01.07.2020
- Ende 30.06.2021

Übergabestellenvertrag für Gerätebatterien

- Verlängerung automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird
- Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund wie
 - Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Parteien oder die Abweisung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse
 - Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit einer Partei
 - Nachhaltiger, wesentlicher Verstoß durch den AN gegen gesetzlich vorgeschriebene Dokumentations- und/oder Nachweispflichten nach vorheriger Abmahnung durch AG
 - Änderung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften oder die Schaffung neuer einschlägiger rechtlicher Vorschriften, die die Fortführung des Vertragsverhältnisses wirtschaftlich und/oder tatsächlich unzumutbar oder unmöglich machen
 - Verletzung von sonstigen wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag, welche zur Folge haben kann, dass die erfolgreiche Durchführung des Vertrages gefährdet wird, nach vorheriger Abmahnung

Schriftform, AGB

- Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Änderung dieser Schriftformklausel.
 - Für den Vertrag gelten ausschließlich die vertraglichen Vereinbarungen. Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
 - Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dieses die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist in einem solchen Falle in der Weise zu ersetzen, dass der wirtschaftlich gewollte Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird: das Gleiche gilt, wenn während der Laufzeit des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke entsteht.
 - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit zulässig, Koblenz.
- Einverständnis der Übergabestelle zur Nutzung der Übergabestelleninformation (Firmierung, Anschrift) auf der Internetseite www.onecallcollection.com (Sammelstellenfinder)

Ort, Datum

Unterschrift AG

Ort, Datum

Unterschrift AN

*Pflichtangaben